

**Betreff - Antrag**

Abstellen von E-Roller auf öffentlichem Grund (Geh-und Radweg)

Antrag zum Themengebiet Verkehr

**E-Roller z.B der Fa. lime werden sehr oft verkehrswidrig auf öffentlichen Grund (Geh-und Radwegen) abgestellt. Vor meinem Grundstück [REDACTED] stehen manchmal 4-6 dieser Roller und man muss schon fast ein Hürdenäuf<sup>er</sup> sein um diese gefahrlos passieren zu können. Ein E-Mail-Verkehr, den ich mit der Fa. lime und der LH München ( RKU embil.rku) führte zu keinem Ergebnis. Die LH München antwortete mir am 6. September mit einer automatischen Rückantwort und dem Hinweis auf eine 3-8-wöchige Bearbeitungszeit. Den Schriftverkehr kann ich ggf zur Verfügung stellen. Eine weitere Antwort habe ich nicht bekommen. Problemlösung: Die Kunden der E-Roller-Verleiher melden sich per Handy an und ab. Die Kunden der E-Roller-Verleiher sollten bei der Abmeldung verpflichtet werden, per Foto einen Nachweis zu erbringen, dass der Roller nicht verkehrsgefährdend abgestellt ist.**

Raum für Vermerke des Direktoriums

#hatte,

 ohne Gegenstimme angenommen mit Mehrheit angenommen ohne Gegenstimme abgelehnt mit Mehrheit abgelehnt